

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Barenburg

Bebauungsplan Nr. 13 „Alter Damm“ - Neuaufstellung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 i.V. m. § 4 Absatz 2 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 einschl. Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

10.10.2022 bis 10.11.2022 (einschließlich)

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

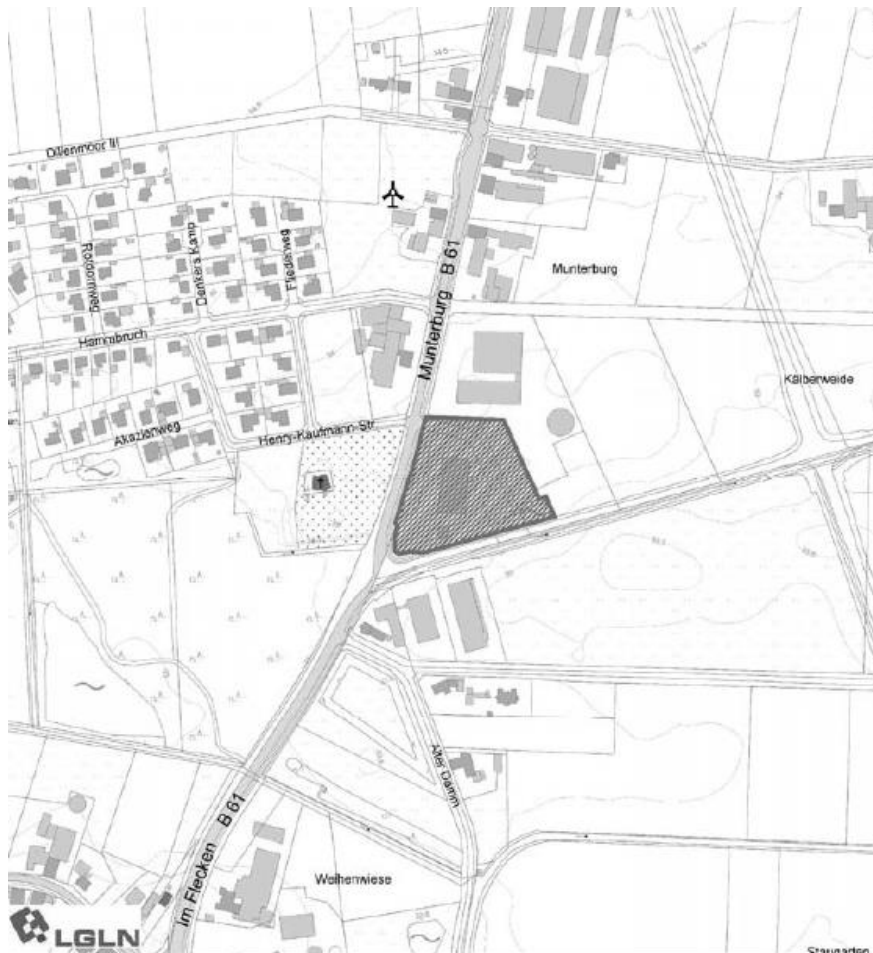
Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lage des Plangebietes

Die Planzeichnung der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Alter Damm“ umfasst sowohl den ursprünglichen Bebauungsplan, als auch einen östlichen Erweiterungsbereich im Anschluss an den bestehenden Erschließungsstichweg bzw. an das bestehende Betriebsgelände des Maschinenbaubetriebs. Der gesamte Geltungsbereich befindet sich in der Ortslage Munterburg nördlich der neuen Zufahrtstraße (K19) zur Bundesstraße 61.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die betriebliche Entwicklung eines ansässigen Gewerbebetriebes zu schaffen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar (Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen):

- Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Diepholz (RROP) „Darstellung der angestrebten räumlichen und strukturellen Entwicklung des Landkreises“
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Diepholz 2003 „Rahmenhafte Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft“
- NIBIS® Kartenserver (2014) „Thema Bodenkunde, Hydrogeologie“, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden liegen vor:

- Deutsche Telekom Technik GmbH / Exxon Mobil GmbH / EWE NETZ GmbH / Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue / Wasserversorgung Sulinger Land / Westnetz GmbH: Hinweise zur Erschließung des Plangebietes
- Nowega GmbH / Erdgas Münster GmbH: Hinweis auf eine Gashochdruckleitung im weiteren Umfeld des Plangebietes
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Hinweis auf die Flurbereinigung Barenburg aus dem Jahr 2014
- IHK Hannover: Hinweise zur planungsrechtlichen Festsetzung eines „Eingeschränkten Gewerbegebietes“ und potentielle Auswirkungen auf die Produktion des dort ansässigen Gewerbebetriebes
- Landkreis Diepholz, Untere Naturschutzbehörde: Hinweise zur Eingriffsregelung, zu Biotoptypen sowie zum Artenschutz
- Landkreis Diepholz, Untere Wasserbehörde: Hinweise zur Oberflächenentwässerung und zur Regenrückhaltung
- Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau / Brandschutz: Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz

- Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau / Immissionsschutz: Hinweis auf spezifische Immissionen in Form von Gerüchen, Geräuschen und Stäuben in der Umgebung
- Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau / Planungsaufsicht: Hinweise auf die planungsrechtliche Festsetzung eines „Eingeschränkten Gewerbegebiets“ und den potentiellen Störgrad.

Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zu der o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter liegen folgende umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan Nr. 13 „Alter Damm“ vor:

Schutzgut Mensch

- Auswirkungen hinsichtlich der Immissionssituation
- Auswirkungen hinsichtlich der Erholungsfunktion / Orts- und Landschaftsbild
- Klimaschutz
- Darstellungen im Umweltbericht

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Allgemeine Aussagen zum Artenschutz
- Beurteilung der potentiellen Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage einer Erhebung der Biotoptypen
- Darstellungen im Umweltbericht

Schutzgüter Boden und Wasser

- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Bodenversiegelung sowie zur Behandlung des Oberflächenwassers

Schutzgut Landschaftsbild

- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Schutzgüter Klima und Luft, Kultur und sonstige Sachgüter

- Das Vorhandensein archäologisch relevanter Funde kann nicht ausgeschlossen werden.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan, dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz, dem NIBIS® Kartenserver des Niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, den Umweltkarten des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz verfügbar.

Kirchdorf, 27.09.2022

Gemeinde Barenburg
Der Bürgermeister

Röper